

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Jugend und Immobilien  
Bezirksstadträtin

12.05.2010

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stefanie Remlinger

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Kleine Anfrage - 0574/VI**

über

#### **Praxis beim Anspruch auf ergänzende Kinderbetreuung**

##### **1. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen können Eltern den Anspruch auf ergänzende Kinderbetreuung geltend machen?**

Grundlage ist das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG).

##### **2. Wie muss dieser Bedarf nachgewiesen werden und welche finanziellen oder zeitlichen Obergrenzen gibt es im Hinblick auf den Bewilligungszeitraum bzw. die Zahl an möglichen monatlichen Betreuungsstunden?**

Erforderlich sind ein Antrag (formlos) mit Begründung und die Bestätigung des Arbeitgebers, der Ausbildungseinrichtung oder der Universität.

Die Obergrenze der Betreuungsstunden im Monat beträgt 180 Std.

Die finanzielle Grundlage und der Bewilligungszeitraum läuft bei Bedarf über die gesamte Zeit eines Kita- oder Hortvertrages.

### **3. Welche Qualifikationskriterien müssen die Betreuungspersonen erfüllen und wie werden sie entlohnt?**

Grundlage sind das Rundschreiben Nr. 5/2009 der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 09.12.2009 und das Kindertagesförderungsgesetz §§ 17, 18 Abs. 3 a und 5.

Die Höhe der Bezahlung des Entgeltes und der Sachkosten richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden im Monat und wird für jedes Kind individuell nach Ausführungsvorschriften zur Finanzierung der Kindertagespflege (AV – Fin KTP) errechnet.

### **4. Werden verschiedene Arten von ergänzender Betreuung und demgemäß auch von Anforderungen an mögliche Betreuungspersonen unterschieden? Wenn ja, welche?**

Nein

### **5. Welche Unterstützung erhalten Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson bzw. wie wird sichergestellt, dass der bescheinigte Bedarf an Kinderbetreuung auch in Betreuung mündet?**

Der Bedarf wird durch einen Gutschein für ergänzende Betreuung beantragt und erstellt, wenn eine Betreuungsperson zur Verfügung steht. Die Eltern sollten eine Person ihres Vertrauens mitbringen.

### **6. Wie informieren das Bezirksamt bzw. der Senat Eltern über ihre Ansprüche auf ergänzende Kinderbetreuung?**

Informationen erhalten die Eltern im Jugendamt, Fachdienst 5, Kindertagesbetreuung, über Broschüren der Senatsverwaltung – Kinderbetreuung in Berlin, oder durch Flyer Flexible Kinderbetreuung in Pankow vom Lokalen Bündnis für Familien Pankow.

### **7. Wie hat sich die Anzahl der Anträge auf ergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren entwickelt?**

Im Jahr 2006 wurden 27 Kinder betreut.

Seit April dieses Jahres werden 81 Kinder betreut.

### **8. Welche Finanzierung steht für die Nachfrage an ergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung und gibt es hier eine Kostendeckelung? Wenn ja, in welcher Form und Höhe?**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kindertagesbetreuung.

Die ergänzende Kindertagespflege wird je nach Bedarf ohne Kostendeckelung finanziert. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat jedoch einen Prüfauftrag hinsichtlich der Basiskorrekturen für die Kindertagesbetreuung ausgesprochen.

Christine Keil